

Initiative „pro AGB-Recht“

Stimmen Sie zu, dass unfaire Vertragsbedingungen auch künftig nicht verwendet werden dürfen?

Ja, denn das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Partner auf Augenhöhe miteinander verhandeln können. Kein Partner soll den anderen aufgrund einer Machtstellung oder überlegenen Wissens übervorteilen können.

Stimmen Sie zu, dass die heutige AGB-Kontrolle unerlässlich ist, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmer vor unfairen Vertragsbedingungen zu schützen?

Nicht nur zwischen Verbraucher und Unternehmer, sondern auch zwischen Unternehmen kann es eine sehr unterschiedliche Verteilung von Verhandlungsmacht und vertraglichem Know-how geben. Daher muss auch künftig AGB-Recht zwischen Unternehmern anwendbar sein, um hier für einen fairen Ausgleich zwischen den Verhandlungspartnern zu sorgen.

Recht muss sich aber auch entwickeln können. Dabei müssen wir anerkennen, dass heutzutage immer mehr große Unternehmen, die auf Augenhöhe miteinander agieren, immer mehr Verträge nach englischem, US-amerikanischem oder schweizer Recht schließen. Das tut der Fortentwicklung des deutschen Wirtschaftsrechts nicht gut und erhöht die Rechtsberatungskosten. Ein Grund für diese Entwicklung ist die Anwendung von AGB-Regelungen auch auf Geschäfte zwischen Unternehmen, die auf Augenhöhe ohne Machtasymmetrien oder ohne unterschiedliche Verteilung von Know-How agieren.

Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Bundestagsfraktion im Oktober 2012 eine öffentliche Anhörung zu Reformoptionen im AGB-Recht für Geschäfte zwischen Unternehmern durchgeführt. Viele mittelständische Unternehmen haben dabei ihr Interesse an der Schutzwirkung des AGB-Rechts betont. Als Ergebnis steht fest: Bei einer Modernisierung des AGB-Rechts müssen die schutzwürdigen Interessen des Mittelstandes bewahrt werden.

Stimmen Sie zu, dass durch die Hintertür des Europarechts – und insbesondere durch ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ – das deutsche AGB-Recht keinesfalls „aufgeweicht“ oder umgangen werden darf?

Der Verordnungsvorschlag zum EU-Kaufrecht bringt keine spürbaren Vorteile für Verbraucher oder Unternehmer, sondern führt zu mehr Aufwand und Rechtsunsicherheit für die Beteiligten in Deutschland. Wir haben daher eine Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsvorschlag initiiert, der im Deutschen Bundestag fast einstimmig verabschiedet worden ist.